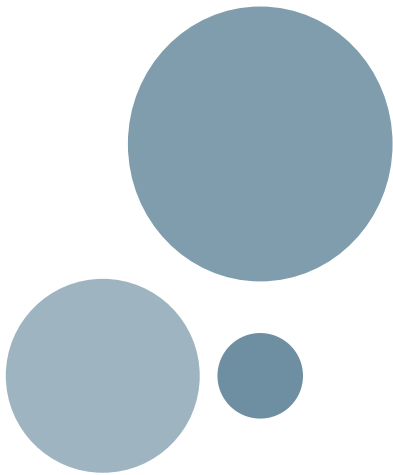


-  **Green and Sustainable**
-  Finance Cluster
-  Germany



TCFD Think Tank

TCFD in a nutshell

**Eine kurze Übersicht der wichtigsten
Begrifflichkeiten im Kontext der TCFD**

-  **Green and Sustainable**
-  Finance Cluster
-  Germany

Symbole



Definition



Further Reading



Key Message



Beispiel



Food for Thought

Abkürzungen

BoE	Bank of England
CCS	Carbon Capture and Storage
COP21	21. Conference of the Parties
EBRD	European Bank for Reconstruction and Development
ETDF	Enhanced Disclosure Task Force
FSB	Financial Stability Board
GCECA	Global Centre of Excellence on Climate Adaptation
G20	Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
HLEG	High-Level Expert Group on Sustainable Finance

NBG	Non-Binding Guidelines
NDC	Nationally Determined Contributions
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
PRI	Principles for Responsible Investment
SASB	Sustainable Accounting Standards Board
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
TEG	Technical Expert Group on Sustainable Finance
UNEP FI	United Nations Environment Programme Finance Initiative

Vorwort Green and Sustainable Finance Cluster Germany

Transparenz ist elementar um Risiken zu evaluieren und Kapital effizient zu allokalieren. Dazu ist die konsequente Offenlegung von Finanzergebnissen, der Handhabung von Chancen und Risiken, der Darstellung der Lage und der Abgabe von Prognosen unerlässlich. Dies gilt auch für das Verständnis der Auswirkungen der Klimakrise.

Die Betrachtung von Klimarisiken erweist sich als herausfordernd, da weder der genaue Entwicklungspfad hin zu einer mit dem Pariser Klimaabkommen kompatiblen Welt noch der exakte Zeitpunkt und das Ausmaß der physischen Auswirkungen der Klimakrise vorherzusehen sind. Viele Akteure erkennen nur langsam die Bedeutung der Klimakrise für ihren künftigen wirtschaftlichen Erfolg.

Tatsächlich betreffen Veränderungen aufgrund der Klimakrise alle Teile des globalen Wirtschaftssystems. Die damit verbundenen Veränderungen stellen nicht nur ein erhebliches Risiko dar, sondern eröffnen auch neue Geschäftschancen für Unternehmen, die die Klimakrise strategisch mitdenken. Risiko-Rendite-Profile im Kreditgeschäft und in der Vermögensverwaltung werden sich aufgrund der Klimakrise erheblich verändern. Sie sind ein Ergebnis der physischen Auswirkungen des Klimawandels, der Klimapolitik und -regulierung, sich verändernder Nachfragestrukturen und neu entstehender Technologien. Klimabedingte Risiken zu vermeiden wird sich in bestimmten Anlageklassen oder Sektoren als schwierig erweisen, was zu einer Neubewertung solcher Aktivitäten führen kann.

Zur Bewertung klimarisikorelevanter Informationen hat das Financial Stability Board die Industrie geführte Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) eingesetzt. Die TCFD hat Empfehlungen für die freiwillige und konsistente Offenlegung klimabezogener Finanzinformationen erstellt. Diese sollen Investoren, Kreditgeber und Versicherungsunternehmen helfen wesentliche klimabedingte Risiken und Chancen zu verstehen. Global werden die TCFD Empfehlungen inzwischen als Leitlinie verstanden und zahlreiche Unternehmen haben sich zu ihrer Umsetzung verpflichtet.

Das Green and Sustainable Finance Cluster Germany e.V. (Cluster) hat in seinem im August 2018 veröffentlichten Baseline Report gezeigt, dass die TCFD Empfehlungen für deutsche Finanzinstitute zu abstrakt wirken. Es herrscht ein geringes Verständnis über praktische Implementierungsansätze der TCFD Empfehlungen vor. Deshalb hat das Cluster in Zusammenarbeit mit erfahrenen Finanzmarktpraktikern einen Think Tank für Fragen der praktischen Implementierung etabliert. Dieser wird durch das gebündelte Wissen der Frankfurt School of Finance & Management, PwC Deutschland, d-fine und right. based on science unterstützt.

Im Rahmen des TCFD Think Tank wurden vier Workshops mit ausgewählten Finanzmarktpraktikern durchgeführt. In deren Verlauf wurde ein vertieftes Verständnis für die TCFD Empfehlungen aufgebaut. Die Erkenntnisse werden der interessierten Öffentlichkeit, insbesondere Finanzinstitutionen, nun in Form von Handreichungen zur Verfügung gestellt. Sie sind auf die Bedürfnisse der Praxis zugeschnitten, um die Implementierung der TCFD Empfehlungen eigenständig voranzutreiben.

1 Einordnung der TCFD und Reichweite der Empfehlungen

Der Gouverneur der Bank of England (BoE) und ehemalige Vorsitzende des 2009 gegründeten Financial Stability Board (FSB), Mark Carney, hatte im September 2015 in seiner Rede „Breaking the tragedy of the horizon – climate change and financial stability“ vor den Auswirkungen des Klimawandels für die Gesellschaft gewarnt. In Anlehnung an die aus der Umweltökonomie bekannte Tragödie des Allgemeinguts wohne den Auswirkungen des Klimawandels die Tragik des Zeithorizonts inne. Der Planungshorizont der meisten Staaten und Unternehmen sei zu kurz, um den Herausforderungen des Klimawandels wirksam zu begegnen. Sobald der Klimawandel zu einem entscheidenden Thema für die Finanzstabilität werde, sei es vielleicht schon zu spät. Die Anpassung sollte jedoch nicht zu abrupt erfolgen, um die finanzielle Stabilität nicht zu gefährden. Um die Tragik des Zeithorizonts zu durchbrechen, so Carney, müsste insbesondere eine adäquate Informationsbasis geschaffen werden, mit der ein besseres Verständnis für Klimarisiken erlangt werden kann. Die von ihm angeregte industriegeführte Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) sollte zu diesem Zweck für Unternehmen einen freiwilligen Standard der klimawandelbezogenen Berichterstattung entwickeln, der die Kriterien der Konsistenz, Vergleichbarkeit, Zuverlässigkeit, Klarheit und Effizienz erfüllt¹. Im Dezember 2015 wurde die TCFD etabliert, die im Juni 2017 ihre Empfehlungen veröffentlichte². Ein Zwischenbericht zum Umsetzungsstatus der Empfehlungen folgte September 2018 und Juni 2019.

Die von der UN unterstützte Investoreninitiative Principles for Responsible Investment (PRI) hat mit aktuell über 2.200 Unterzeichnern und einem gemeinsamen verwalteten Vermögen von über 80 Billionen US-Dollar die TCFD Empfehlungen adaptiert, sodass das TCFD-basierte Reporting ab 2020 für die Unterzeichner der PRI-Initiative verpflichtend wird³.

Im Rahmen der Maßnahme 9.2 des im März 2018 veröffentlichten EU Aktionsplans wird eine zukünftige Anpassung der Non-Binding Guidelines (NBG) der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) erläutert, die unter anderem weitere Anhaltspunkte zur Einbeziehung klimawandelbezogener Informationen im Einklang mit den TCFD Empfehlungen bietet⁴. Die Technical Expert Group (TEG), die zur Unterstützung der Ausarbeitung von (technischen) Detaillierungsvorschlägen zu den im Mai 2018 veröffentlich-

1 Breaking the tragedy of the horizon - climate change and financial stability (Carney, M., September 2015): <https://www.bankofengland.co.uk/speech/2015/breaking-the-tragedy-of-the-horizon-climate-change-and-financial-stability>

2 Final Report: Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD, Juni 2017): <https://www.fsb-tcfid.org/publications/final-recommendations-report/>

3 TCFD-based reporting to become mandatory for PRI signatories in 2020 (UNPRI, Februar 2019): <https://www.unpri.org/news-and-press/tcfid-based-reporting-to-become-mandatory-for-pri-signatories-in-2020/4116.article>

4 Action Plan: Financing Sustainable Growth (EU Kommission, März 2018): <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52018DC0097>

ten ersten drei Legislativvorschlägen einberufen wurde, beschreibt in ihrem „Report on Climate-related Disclosures“ die Verbindung zwischen den TCFD Empfehlungen und der NFRD⁵. Die darauf aufbauende Konsultation zu den NBG auf EU Ebene wurde im März 2019 abgeschlossen. Im Juni 2019 wurde die NBG in der NFRD schließlich angepasst.

2 Empfehlungen und Definitionen der TCFD

2.1 Der gemeinsame Offenlegungsrahmen

Für den gemeinsamen Offenlegungsrahmen, der durch die TCFD Empfehlungen vorgegeben wird, gilt die Unterscheidung zwischen Nutzer- und Ersteller-Sicht. Die primären Nutzer sind Investoren, Kreditgeber und Versicherer. Sekundäre Nutzer sind Ratingagenturen, Aktienanalysten, Börsen und Anlageberater. Für die Ersteller wird eine gemeinsame Leitlinie zur Offenlegung bereitgestellt. Ergänzend hierzu werden Leitlinien zur Umsetzung der Offenlegung speziell für den Finanzsektor sowie für nicht-finanzielle Sektoren zur Verfügung gestellt.

Zu den Erstellern im Finanzsektor gehören Banken, Versicherungen, Asset Manager und Vermögenseigentümer (auch Asset Owner genannt). Insbesondere haben große Asset Manager und Vermögenseigentümer beim aktiven Management Einfluss auf ihre Investitionsempfänger, damit bessere klimawandelbezogene Finanzinformationen bereitgestellt werden. Im nicht-finanziellen Sektor wird ein Fokus auf die Sektoren Energie, Transport, Materialien, Gebäude, sowie Landwirtschaft, Lebensmittel und forstwirtschaftliche Produkte gelegt, da diese Sektoren für den größten Teil der Treibhausgasemissionen verantwortlich sind.



Weiterführende Literatur

Final Report: Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD, Juni 2017):

<https://www.fsb-tcf.org/publications/final-recommendations-report/>

Annex: Implementing the Recommendations of the TCFD (TCFD, Juni 2017):

<https://www.fsb-tcf.org/publications/final-implementing-tcf-recommendations/>

2.2 Chancen, Risiken und finanzielle Auswirkungen

Klimaveränderungen beinhalten sowohl Chancen als auch Risiken für Investoren, Kreditgeber, Versicherungen sowie andere Finanzmarktakteure, da sie sich über verschiedene Kanäle auf finanzielle

⁵ Report on Climate-related Disclosures (TEG, Januar 2019): https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/190110-sustainable-finance-teg-report-climate-related-disclosures_en.pdf

Kennzahlen sowohl positiv als auch negativ auswirken können.

2.2.1 Chancen

Durch die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, dem Erschließen neuer Märkte, der vermehrten Verwendung emissionsarmer Energiequellen sowie einem effizienteren Umgang mit Ressourcen und damit einhergehenden Kostenersparnissen als Reaktion auf den Klimawandel ergeben sich für Wirtschafts- und Finanzmarktakteure viele neue Möglichkeiten. Insbesondere Organisationen, die eine hohe Anpassungsfähigkeit an den Tag legen, um Nachhaltigkeitsüberlegungen in ihre Investitions- und Geschäftsentscheidungen einzubeziehen, könnten von den Chancen profitieren, die Aktivitäten zur Eindämmung des Klimawandels mit sich bringen.



Beispiel

- » Die höhere Nachfrage nach emissionsarmer Energie fördert Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Energiequellen wie Wind- und Sonnenenergie, sowie Biomasse und Wasserkraft.
- » Die von der EU ab 2021 vorgegebenen CO₂-Flottengrenzwerte von 95 g CO₂/km für Automobilhersteller kurbeln den Markt für Elektroautos und andere alternative Antriebe an.

2.2.2 Risiken

Auf der Seite der klimawandelbedingten Risiken wird von der TCFD zwischen physischen und transitorischen Risiken unterschieden.



Beispiele

- » Schneestürme, Hagel, Überschwemmungen stellen akute physische Risiken dar, wohingegen der Anstieg der globalen Temperatur oder des Meeresspiegels einem chronischen physischen Risiko entspricht.
- » Die verringerte Nutzung fossiler Brennstoffe zur Erreichung eines politisch angestrebten Klimaziels oder die Einführung eines CO₂-Preises bilden ein transitorisches Risiko.



Definition

Physische Risiken resultieren aus Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs durch Schäden an Vermögenswerten (direkte Auswirkungen) sowie aus Marktrisiken bspw. aufgrund steigender Materialkosten oder der reduzierten Verfügbarkeit benötigter Ressourcen bis hin zur vollständigen Unterbrechung von Lieferketten (indirekte Aus-

wirkungen), die aufgrund eines ereignisbezogenen (akuten) oder langfristig (chronisch) veränderten Klimas entstehen.

Physische Risiken beziehen naturgemäß sowohl einen kurzfristigen als auch einen langfristigen Zeit-horizont ein. Auch wenn sich die physischen Risiken in ihrer Ausprägung und Häufigkeit in den letzten Jahren verändert und verstärkt haben, ist diese Art der Risikobetrachtung nicht neu. Für direkte Effekte, die physikalisch messbar sind, können bereits monetäre Abschätzungen getroffen werden. Versicherungen rechnen bspw. direkte Effekte physischer Risiken in die Bestimmung ihrer Versicherungs-prämien ein. Wirtschaftliche, soziale und ökologische Auswirkungen, die sich jenseits der Unterneh-mensgrenze befinden, sind jedoch schwerer zu fassen, weshalb sich eine Projektion und Begrenzung dieser indirekten Auswirkungen als besonders schwierig erweist.

Weiterführende Literatur

TCFD Think Tank: *Physische Risiken* (2019)

Advancing TCFD guidance on physical climate risk and opportunities (European Bank for Reconstruction and Development and Global Centre of Excellence on Climate Adaptation, 2018):

<https://www.physicalclimaterisk.com/knowledge-hub/>



Definition

Transitorische Risiken resultieren aus dem Übergang in eine emissionsarme Wirt-schaft, die zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels durch politische, rechtli-che, technologische, markt- und reputationsbezogene Maßnahmen angestrebt wird.

Transitorische Risiken beschreiben somit Auswirkungen, die mittel- bis langfristig aus den für die Be-grenzung des Klimawandels notwendigen Transformationen hin zu einer emissionsarmen Wirtschaft über alle Sektoren hinweg resultieren können. In dem Ausmaß stellen sie eine neue Herausforderung für das gesamte Wirtschaftssystem inklusive des Finanzsystems dar, da diese Risiken in der erwarteten Ausprägung und Wesentlichkeit neu sind und es demnach keine Historie vergangener Ereignisse gibt, die zur Risikoquantifizierung herangezogen werden kann.

2.2.3 Finanzielle Auswirkungen

Physische und transitorische Risiken können sich in veränderten gegenwärtigen und zukünftigen Kapitalflüssen manifestieren. Sie beeinflussen demnach potentiell die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz eines Unternehmens. Wie hoch die Auswirkungen klimabezogener Risiken sind, ist abhängig vom betroffenen Wirtschaftssektor, der geografischen Lage, den Geschäftsfeldern, mit ande-ren Worten der spezifischen Exponiertheit der Organisation. Die TCFD unterscheidet vier Kategorien

von finanziellen Auswirkungen:

- Erlöse und Aufwendungen
- Ausgaben
- Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Kapital und Finanzierung

In diesem Zusammenhang steht auch der Begriff der Stranded Assets, der darunter z.B. Anlagen versteht, die aufgrund von klimawandelbezogenen Änderungen vor dem Ende ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben oder wertberichtigt werden oder aufgrund dessen an Liquidität verlieren.



Beispiel

Ein Energieunternehmen verliert an Wert, da aufgrund neuer Emissionsstandards die zur Verfügung stehenden Kohlereserven nicht mehr aufgebraucht werden dürfen und somit einer Wertberichtigung unterliegen. Damit stellen diese Reserven ein Beispiel für Stranded Assets dar.

2.3 Empfehlungen und Leitlinien

Die TCFD gliedert ihre Empfehlungen zur Offenlegung von klimawandelbezogenen finanziellen Auswirkungen, die für Organisationen in allen Sektoren und Ländern anwendbar sind, in vier thematische Bereiche:

- **Unternehmensführung** in Bezug auf klimawandelbedingte Chancen und Risiken
- Aktuelle und zukünftige klimawandelbedingte Auswirkungen auf die **Strategie** des Unternehmens
- Identifizierung, Bewertung und **Risikomanagement** im klimawandelbezogenen Kontext
- **Metriken und Ziele** zur Bewertung klimawandelbezogener Chancen und Risiken

Ergänzend hierzu werden Leitlinien zur Umsetzung der Offenlegung speziell für den Finanzsektor sowie für nicht-finanzielle Sektoren empfohlen.

2.3.1 Empfehlungen zur Offenlegung für alle Sektoren

Tabelle 1 zeigt eine Übersicht der Empfehlungen der TCFD zur Offenlegung klimawandelbedingter Chancen und Risiken untergliedert in die vier Bereiche Unternehmensführung, Strategie, Risikomanagement und Metriken & Ziele.

2.3.2 Leitlinien zur Offenlegung für alle Sektoren

Unternehmensführung

Im Themenbereich der Unternehmensführung sollte der Überwachungsprozess und die Rolle des Managements zur Bewertung und Handhabung klimawandelbezogener Risiken erörtert werden. Wichtig ist hierbei auch offenzulegen, inwiefern die Bewältigung klimawandelbezogener Probleme erreicht und wie die Thematik in der Organisationsstruktur verankert wird.

Strategie

Organisationen sollten offenlegen, von welchen klimawandelbezogenen Chancen und Risiken sie besonders betroffen sind und wie sich diese kurz-, mittel- und langfristig auf ihre Profitabilität, Strategie und Finanzplanung auswirken werden. Insbesondere die Belastbarkeit einer Organisation in einem 2°C oder niedriger-Szenario sollte hierbei berücksichtigt werden. In diesem Kontext spielt auch der Begriff der Materialität von Risiken eine wichtige Rolle (siehe weiterführende Literatur), da Empfehlungen zur Offenlegung nur für materielle Risiken gelten.



Weiterführende Literatur zu Materialität

Statement of Common Principles of Materiality of the Corporate Reporting Dialogue
(Corporate Reporting Dialogue, 2016):

<https://corporatereportingdialogue.com/wp-content/uploads/2016/03/Statement-of-Common-Principles-of-Materiality1.pdf>

Risikomanagement

Die Angaben zum Risikomanagement dienen der Einschätzung des allgemeinen Risikoprofils einer Organisation. Neben der Beschreibung der Identifizierung, Bewertung und des Managements klimawandelbezogener Risiken, sollte auch dargestellt werden, inwiefern diese Prozesse in bestehende Risikomanagementprozesse integriert werden. Besonderes Augenmerk sollte auf die verwendeten Faktoren zur Beurteilung und auf die relative Bedeutung klimawandelbezogener Risiken im Vergleich zu anderen Risikokategorien gelegt werden.

Metriken und Ziele

Unter Metriken und Zielen sind Informationen zu den verwendeten Messgrößen und Methoden zum Erfassen und Verwalten von klimawandelbezogenen Risiken zu verstehen und wie diese im Risikomanagement und bei der strategischen Ausrichtung der Organisation eingesetzt werden. Des Weiteren sollten die wichtigsten klimarelevanten Ziele der Organisation offengelegt werden. Damit verbunden ist auch der Ausweis der Scope 1-, Scope 2- und ggf. Scope 3-Treibhausgasemissionen sowie der damit einhergehenden Risiken unter Berücksichtigung des Materialitätsgedankens. Der Ausweis von Informationen zu Metriken und Zielen ist ebenfalls im Kontext der Materialität zu sehen.

Unternehmensführung	Strategie	Risikomanagement	Metriken & Ziele
Beschreibung der Übersicht des Vorstands über die Klimarisiken und -chancen.	Darstellung klimawandelbedingter Risiken und Chancen der Organisation auf kurz-, mittel- und langfristige Sicht.	Erläuterung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung klimawandelbedingter Risiken.	Offenlegung der Metriken zur Bewertung, inwiefern Klimarisiken und -chancen im Einklang sind mit Strategie- und Risikomanagementprozessen der Organisation.
Beschreibung der Rolle des Managements bei der Bewertung und dem Management klimawandelbezogener Risiken und Chancen.	Beschreibung der Auswirkungen von Klimarisiken und -chancen auf das Geschäftsmodell, die Unternehmensstrategie und die Finanzplanung.	Erläuterung der Prozesse zum Management von Klimarisiken.	Offenlegung von Scope 1, Scope 2 und ggf. Scope 3-Treibhausgasemissionen und damit verbundene Risiken.
	Darstellung der Belastbarkeit der Unternehmensstrategie unter Einbeziehung verschiedener Klimaszenarien, einschließlich eines „2°C oder geringer“-Szenarios.	Beschreibung wie die oben genannten Prozesse in das Risikomanagement der Organisation eingebunden werden.	Beschreibung der Ziele der Organisation bezüglich des Managements von klimabedingten Risiken und Chancen und inwiefern die Ziele erreicht wurden.

Tabelle 1: Empfehlungen der TCFD zur Offenlegung klimawandelbedingter Chancen und Risiken



Definition

Unter Scope 1 sind alle durch die Organisation direkt verursachten Treibhausgasemissionen zu verstehen. Scope 2 bezieht sich hingegen auf indirekt verursachte Treibhausgasemissionen durch den Verbrauch von eingekauftem Strom, Fernwärme und -kälte oder Dampf. Scope 3 bezeichnet darüber hinausgehende weitere indirekt verursachte Treibhausgasemissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wie bspw. Emissionen, die durch den Gebrauch oder die Entsorgung verkaufter Produkte entstehen. Im Finanzsektor liegt der Hauptfokus auf den Scope 3 Kategorie 15 (Investments) Emissionen („financed emissions“) gemäß GHG Protocol.



Beispiel

- » CO2 Emissionen und Ziele je Scope (absolut, intensitäts-basiert)
- » Anteile Umsatz, Betriebs- und Investitionskosten (zur Eindämmung und / oder Anpassung des Klimawandels)
- » Energieverbrauch (konventionell / erneuerbar) und Energieeffizienzziele

2.3.3 Ergänzende Leitlinien für den Finanzsektor

Für Banken, Versicherungen, Vermögensinhaber und Asset Manager werden zusätzlich zu den oben aufgeführten Empfehlungen ergänzende Leitlinien in den Bereichen Strategie, Risikomanagement sowie Metriken und Ziele vorgenommen. Banken sollten zusätzlich bspw. signifikante Konzentrationen von Kreditengagements in exponierte Vermögenswerte ausweisen sowie in Betracht ziehen, eine Charakterisierung der klimawandelbezogenen Risiken im Kontext der traditionellen Risikokategorien wie Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko vorzunehmen.

In der Diskussion, wie die Charakterisierung erfolgen wird, d. h. ob das klimawandelbezogene Risiko als eigene neue Risikoart behandelt oder als weiterer wichtiger Risikotreiber innerhalb der bereits etablierten Risikoarten berücksichtigt wird, spricht ESMA in ihrem finalen Papier zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die UCITS und AIFMD Richtlinien davon, „sustainability risks“ neben Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und Operationellen Risiken beim Risikomanagement der Fonds explizit zu berücksichtigen^{6,7}.

Zusätzlich wird aufgezeigt, an welchen bestehenden Rahmenwerken sich die ergänzenden Leitlinien orientieren: Enhancing the Risk Disclosure of Banks⁸, die verschiedenen Sustainability Accounting Standards⁹, the ClimateWise Principles¹⁰, Principles for Sustainable Insurance¹¹, Reporting Framework Strategy and Governance¹² und die Global Climate Risk Survey for Asset Managers¹³. Des Weiteren werden konkrete Metriken zur Ermittlung des „CO2-Fußabdrucks“ und des Exposures in exponierte Vermögenswerte bereitgestellt, um die Vergleichbarkeit offengelegter Kennzahlen zu fördern.

6 Consultation Paper on integrating sustainability risks and factors in the UCITS Directive and AIFMD (ESMA, Dezember 2018): https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma34-45-569_consultation_paper_on_integrating_sustainability_risks_and_factors_in_the_ucits_directive_and_aifmd.pdf

7 Final Report on integrating sustainability risks and factors in the UCITS Directive and AIFMD (ESMA, April 2019): https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma34-45-688_final_report_on_integrating_sustainability_risks_and_factors_in_the_ucits_directive_and_the_aifmd.pdfFinal Report

8 Enhanced Disclosure Task Force (EDTF): https://www.fsb.org/wp-content/uploads/r_121029.pdf

9 Sustainable Accounting Standards Board (SASB): <https://www.sasb.org/standards-overview/download-current-standards/>

10 ClimateWise: <https://www.cisl.cam.ac.uk/business-action/sustainable-finance/climatewise/principles>

11 United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI): <https://www.unepfi.org/psi/wp-content/uploads/2012/06/PSI-document1.pdf>

12 Principles for Responsible Investment (PRI): <https://www.unpri.org/Uploads/e/n/z/2.-SG-2018---final.pdf>

13 Asset Owners Disclosure Project (AODP): <https://aodproject.net/wp-content/uploads/2016/10/2017-AODP-Asset-Manager-Climate-Survey-and-Guidance-Notes-V1.pdf>



Weiterführende Literatur zu Metriken

Report on Climate-related Disclosures

(Technical Expert Group on Sustainable Finance, 2019):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/190110-sustainable-finance-teg-report-climate-related-disclosures_en.pdf

2.4 Szenarioanalyse

Als eine in die Zukunft gerichtete Bewertungsmethode dient die Szenarioanalyse zur Ermittlung der Robustheit der eigenen Unternehmensstrategie in einem zukünftigen Szenario, das sowohl auf unternehmenseigenen Annahmen als auch auf verbreitet zur Anwendung kommenden Szenarien basieren kann. Dabei stellen die Szenarien weniger konkrete Vorhersagen dar, sondern beschreiben plausible zukünftige Zustände der Welt, die vor der Nutzung von den Anwendern nach ihrer Plausibilität und Relevanz für ihr Geschäftsmodell beurteilt werden sollten. Die Szenarioanalyse verdeutlicht wie sich mögliche zukünftige Weltzustände auf das Unternehmen auswirken könnten, sodass mögliche Risikotreiber und Konsequenzen identifiziert werden können. Um insbesondere klimawandelbezogene Chancen und Risiken eines Unternehmens aufzudecken, wird von der TCFD empfohlen, Klimawandelszenarien (z. B. der Anbieter IEA, IPCC, PIK) zu verwenden.

Ein Klimawandelszenario beschreibt eine in sich konsistente Entwicklung der Welt, die unter gegebenen Annahmen zu einer bestimmten globalen Erwärmung führt. Im Szenario kann die Erwärmung selbst vordefiniert sein oder z. B. aus einer vordefinierten atmosphärischen Kohlenstoffkonzentration abgeleitet werden. Als Erwärmung bezeichnet man die Differenz zwischen der heutigen bzw. zukünftigen globalen Durchschnittstemperatur und der globalen Durchschnittstemperatur, die in der vorindustriellen Zeit gemessen wurde. Die konsistente Entwicklung der Welt wird in den Szenarien anhand von quantitativen und qualitativen Risikotreibern typischerweise auf Sektorebene mit einem mittel- bis langfristigen (z. B. 2050 oder 2100) Zeithorizont modelliert. Der Hauptfokus der TCFD richtet sich im nicht-finanziellen Bereich auf die Sektoren Energie, Automobile, Stahl, Aluminium, Zement, Luftfahrt und Schifffahrt, da diese im Vergleich zu anderen am wahrscheinlichsten finanziell betroffen wären, aufgrund ihrer hohen Aussetzung gegenüber transitorischen Risiken. Die Faktoren technologische Entwicklung und klimabezogene Regulatorik haben somit einen besonders starken Einfluss auf die Sektoren. Die entsprechenden Risikotreiber könnten die veränderte Nachfrage nach Strom, nach alternativen Antriebssträngen, recyceltem bzw. Rohstahl, oder Technologielernkurven sein¹⁴.

Die TCFD empfiehlt, für die Offenlegung drei bis vier unterschiedliche Szenarien zu verwenden, zu denen insbesondere ein 2°C Grad oder niedriger-Szenario zählen sollte, da das Pariser Klimaabkommen

¹⁴ The Transition Risk-o-Meter (Zii und The CO-Firm, Juni 2017): <http://et-risk.eu/the-transition-risk-o-meter/>

auf eine Begrenzung der Erderwärmung auf 2°C bzw. idealerweise 1,5°C abzielt. Darüber hinaus könnten Szenarien benutzt werden, die z. B. auf den Nationally Determined Contributions (NDCs) aufbauen und somit nur die bereits auf nationaler Ebene verbindlich zugesagten politischen Klimaziele berücksichtigen, oder business-as-usual Szenarien (BAU; größer als 2°C), in denen der Ausstoß von Treibhausgasen unverändert zum heutigen Stand bleibt oder sogar weiter ansteigt. Letztendlich sollten Szenarien verwendet werden, die am relevantesten für die Unternehmensumstände sind. Als Hilfestellung bei der Auswahl von relevanten Szenarien könnten Leitfragen dienen. Einige Beispiele wären: Liegt mein Fokus auf transitorischem, physischem Risiko oder beiden? Welchen Zeitrahmen soll meine Analyse abdecken? Soll das Szenario eine quantitative Analyse oder eine eher qualitative Diskussion ermöglichen? Möchte ich eines der gängigen „Referenzszenarien“ verwenden oder ein eigenes entwickeln?¹⁵



Weiterführende Literatur

Technical Supplement: The Use of Scenario Analysis in Disclosure of Climate-related Risks and Opportunities (TCFD, Juni 2017):

<https://www.fsb-tcf.org/publications/final-technical-supplement/>

3 Freiheitsgrade bei der Anwendung der TCFD Empfehlungen

Die TCFD Empfehlungen zur Offenlegung klimawandelbedingter Chancen und Risiken sind freiwilliger Natur und somit derzeit, außer für die mehr als 2000 Unterzeichner der PRI-Initiative ab 2020, (noch) nicht verpflichtend (für die PRI Unterzeichner wird es eine Meldepflicht bei einer optionalen Offenlegung geben).¹⁶ Die Empfehlungen der TCFD sollten bei allen Unternehmen, bei der Bereitstellung von Informationen an Investoren, Kreditgeber, Versicherer und andere Interessengruppen Anwendung finden können. Die Formulierung ist offen gehalten, damit die Organisationen bei der Umsetzung hinreichend große Freiheitsgrade haben, sodass die Empfehlungen von allen Unternehmen umgesetzt werden können. Bspw. wird nicht ein ganz bestimmtes 2°C-Szenario für die Verwendung in der Szenarioanalyse empfohlen, sondern es wird bewusst Handlungsspielraum gelassen. Nicht festgelegt ist außerdem, ob das klimawandelbezogene Risiko als eigene neue Risikoart neben bspw. Marktrisiko oder Kreditrisiko behandelt oder als weiterer wichtiger Risikotreiber innerhalb der etablierten Risikoarten berücksichtigt wird. Dabei ist wichtig hervorzuheben, dass der Offenlegungsumfang vom Proportionalitätsprinzip und Materialitätsprinzip abhängt. Aus Gründen der Proportionalität sollte die Berichterstattung kleiner Unternehmen vom Umfang her tendenziell geringer ausfallen als bei größeren Unternehmen. Gemäß

¹⁵ Navigating climate scenario analysis (IIGCC, Februar 2019): <https://www.iigcc.org/resource/navigating-climate-scenario-analysis-a-guide-for-institutional-investors/>

¹⁶ TCFD-based reporting to become mandatory for PRI signatories in 2020 (PRI, Februar 2019): <https://www.unpri.org/news-and-press/tcf-based-reporting-to-become-mandatory-for-pri-signatories-in-2020/4116.article>

dem Materialitätsprinzip soll die Berichterstattung nur wesentliche Informationen enthalten.

Trotz der Freiheitsgrade, die bei der Umsetzung der TCFD Empfehlungen gegeben werden, sollten sich Organisationen bei der Auswahl und Darstellung der Informationen an folgenden, von der TCFD entwickelten¹⁷, sieben Grundsätzen orientieren:

- Grundsatz 1: Es sollten nur relevante Informationen offengelegt werden.
- Grundsatz 2: Die Angaben sollten spezifisch und vollständig sein.
- Grundsatz 3: Die offengelegten Informationen sollten klar, inhaltlich ausgewogen und für Dritte verständlich sein.
- Grundsatz 4: Die offengelegten Informationen sollten im Zeitverlauf konsistent zueinander sein.
- Grundsatz 5: Die Angaben sollten für Organisationen innerhalb eines Sektors, einer Industrie oder eines Portfolios vergleichbar sein.
- Grundsatz 6: Die offengelegten Informationen sollten zuverlässig, überprüfbar und objektiv sein.
- Grundsatz 7: Das Reporting sollte zeitnah erfolgen.

Es wird erwartet, dass sich die anfangs voraussichtlich heterogenen Formen der Berichterstattung in Bezug auf Qualität und Konsistenz der offengelegten Informationen im Laufe der Zeit weiterentwickeln und einander angleichen werden.

¹⁷ Die Grundsätze der TCFD wurden von den Offenlegungsprinzipien aus Enhancing the Risk Disclosures of Banks der ETDF abgeleitet: http://www.fsb.org/wp-content/uploads/r_121029.pdf

- Green and Sustainable
- Finance Cluster
- Germany

Green and Sustainable Finance
Cluster Germany e.V.

Adickesallee 32-34
60322 Frankfurt am Main
www.gsfc.germany.com

In Kooperation mit:

